

**Antrag SB auf Beförderung mit einem Schulbus
oder einem Beförderungsunternehmen
auf der Grundlage des § 161 Hessisches Schulgesetz**

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Schulamt

Mina-Rees-Straße 12
64295 Darmstadt

Der Magistrat

Amt	Schul-Nr.	Schülernummer														
4 0																

Wird vom Schulamt ausgefüllt

Antrag auf Beförderung mit einem Schulbus oder einem Beförderungsunternehmen

ab dem (Datum) _____ Schuljahr 20 _____

1.) Angaben zur Person (der Hauptwohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ist maßgeblich)

Schülerin bzw. Schüler

* Pflichtfelder

Familienname *	Vorname *
Geburtsdatum *	Geschlecht * <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Straße und Hausnummer *	PLZ, Wohnort *

Erziehungsberechtigte/-r

Familienname *	Vorname * <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Straße und Hausnummer *	PLZ, Wohnort *
Festnetz-/Mobilfunknummer *	E-Mail



2.) Angaben zur besuchten Schule

Schule (für die der Antrag gestellt wird)

Klasse: _____

Datum _____

Besuch der Schule seit: _____

Schulform:

- Vorlaufkurs Vorklasse Grundschule Förderstufe
 Hauptschule, Hauptschulzweig einer schulformbezogenen Gesamtschule
 Realschule, Realschulzweig einer schulformbezogenen Gesamtschule
 Gymnasium – G 8 Gymnasium – G 9 Integrierte Gesamtschule
 Gymnasialzweig einer schulformbezogenen Gesamtschule
 Förderschule (**Zuweisung** des Staatlichen Schulamtes/Feststellung der Schule über den Förderbedarf beifügen)
 Intensivklasse Datum _____
 Zuweisung seit _____ Zuweisung durch _____

- Es wird eine andere als die örtlich zuständige Schule besucht.
 (Die Einweisungsverfügung des Staatlichen Schulamtes ist beizufügen!)

3.) Mobilitätsbeschränkung

Besteht eine Mobilitätsbeschränkung bei der Schülerin/bei dem Schüler?

- Nein, dann weiter zu 4.
 Ja, eine nicht nur vorübergehende körperliche oder geistige Behinderung liegt vor
 (Bitte Attest beifügen).
 Eine evtl. Begleitperson (THA etc.) der Schülerin bzw. des Schülers ist mit zu befördern.
 Hinweis: Das Schulamt übernimmt die durch die Mitbeförderung der Begleitperson entstehenden Beförderungskosten, allerdings nicht die Personalkosten der Begleitperson. Eine Begleitperson ist durch die Eltern/die Erziehungsberechtigten bzw. die Schule zu organisieren. Ein Antrag auf Kostenübernahme kann beim Jugendamt, Fachdienst Eingliederungshilfe, gestellt werden.

Beeinträchtigung: blind taub Gehbehinderung sonstige: _____

Folgende Hilfsmittel müssen mitgeführt werden: (z. B. klappbarer Rollstuhl, Elektrorollstuhl, Rollator, Gehhilfe....)

Anfallsleiden (z.B. Epilepsie etc) (wenn ja, welches?)	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Rollstuhl	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Rollstuhl ist klappbar	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Kind muss im Rollstuhl befördert werden (Hinweis: hier muss der Rollstuhl über Kopfstützen und entsprechende Gurte verfügen!)	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Kind kann/soll auf normalen Sitz umgesetzt werden	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Im Falle eines Anfalls oder Verschlechterung des Zustandes während der Fahrt soll folgende Maßnahme getroffen werden: (Krankenwagen rufen, Eltern kontaktieren, sonstiges ...)

Angabe der Körpergröße wegen evtl. zusätzlicher Sicherung im Fahrzeug: ca. cm

4.) Beförderungszeiten:

Wochentag	Unterrichtsbeginn Hinfahrt (Wohnung → Schule)	Unterrichtsende Rückfahrt (Schule → Wohnung)	Keine Rückfahrt erforderlich (z.B. wegen Hortbesuch, Therapie usw.)
Montag	<input type="checkbox"/> Uhr	<input type="checkbox"/> Uhr	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/> Uhr	<input type="checkbox"/> Uhr	<input type="checkbox"/>
Mittwoch	<input type="checkbox"/> Uhr	<input type="checkbox"/> Uhr	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/> Uhr	<input type="checkbox"/> Uhr	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/> Uhr	<input type="checkbox"/> Uhr	<input type="checkbox"/>

Sonstiges:

5.) Stellungnahme der Schule, weshalb eine Beförderung mit dem ÖPNV nicht möglich ist

DIESER BEREICH IST NUR DURCH DIE SCHULE AUSZUFÜLLEN

Mir ist bekannt, dass ein aufgrund meines Antrages erteilter Bescheid durch Wechsel der Wohnung, der Schule oder der Schulform automatisch unwirksam wird. Mir ist bewusst, dass in diesem Fall zu Unrecht erhaltene Leistungen von mir zurückgefordert werden.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die für die Bewilligung der Leistung maßgebend sind, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel unverzüglich und unaufgefordert dem Schulamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Mina-Rees-Straße 12, 64295 Darmstadt schriftlich oder elektronisch per E-Mail an die Adresse schuelerbefoerderung@darmstadt.de mitzuteilen. Eine Mitteilung an die besuchte Schule reicht nicht aus.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können.

Im Fall, dass auf meinen Antrag hin der Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten festgestellt wird, ist es erforderlich, dass meine persönlichen Daten bzw. die persönlichen Daten meines Kindes (Name, Anschrift, Geburtsdatum, besuchte Schule, Jahrgangsstufe) an das beauftragte Beförderungsunternehmen weitergeleitet werden.

Wenn ich nicht mit der Weitergabe meiner persönlichen Daten bzw. der persönlichen Daten meines Kindes an das beauftragte Beförderungsunternehmen einverstanden bin, ist mir bekannt, dass ich mein Kind selbst zur Schule befördern muss.

Ich bin mit der Weitergabe meiner persönlichen Daten bzw. der persönlichen Daten meines Kindes durch das Schulamt an das beauftragte Beförderungsunternehmen

einverstanden.

nicht einverstanden.

Die Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund dieser Einwilligung bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf kann dem Schulamt, mit eigenhändiger Unterschrift versehen, postalisch, per E-Mail oder per Fax übermittelt werden.

<p>Bestätigung der Schule: Die Angaben über den Schulbesuch sowie die Notwendigkeit einer Beförderung außerhalb des ÖPNV treffen zu.</p>		<p>Anspruchsberechtigung geprüft:</p>
<p>Datum, Unterschrift der Schulleitung, Schulstempel</p>	<p>Datum, Unterschrift (gesetzl. Vertreterin bzw. gesetzl. Vertreter bzw. volljährige Schülerin/volljähriger Schüler)</p>	<p>Datum, Handzeichen (nur durch das Schulamt auszufüllen)</p>

Informationen zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten:

Das Schulamt hat gesetzlich definierte Aufgaben, die sich aus dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) ergeben. Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir verschiedenste Daten. Diese Angaben werden bei Ihnen erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, um Ihren Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten gem. § 161 HSchG bearbeiten zu können. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

Wir informieren Sie darüber, dass die erfassten Daten im Falle Ihres erteilten Einverständnisses an das beauftragte Beförderungsunternehmen weitergegeben werden.

Informationen über Sie geben wir nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen oder Sie eingewilligt haben. Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von fünf Jahren nach Ende des Schulbesuchs vorgehalten. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Ihr gutes Recht

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bewirkt ab 25. Mai 2018 eine ausdrückliche Stärkung Ihrer Rechte gegenüber allen Stellen, die Ihre Daten verarbeiten; also auch gegenüber dem Schulamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten-soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen.

Ihre Unterstützung

Haben Sie Fragen oder sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt? Dann können Sie sich an das Schulamt oder die/den zuständige/n Datenschutzbeauftragte/n wenden und um Prüfung bitten.

Das Schulamt erreichen Sie telefonisch unter 06151 13-3343

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich direkt an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten: E-Mail: datenschutz@darmstadt.de, Telefon: 06151 13-2401/13-2402

Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI),

Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden oder per Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Antragsformular bestätigen Sie gleichzeitig, dass Sie diese Informationen zum Datenschutz von uns erhalten und zur Kenntnis genommen haben.